

## **Bericht des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Trinkraum Weserstraße 1B"**

**Berichterstatteerin: Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich**

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 16. April 2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14. Mai 2012 einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, Kasseler Linke und einem Mitglied der Piraten-Fraktion sowie bei Abwesenheit von Stadtverordneten Häfner, Freie Wähler, die Bildung des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Anmietung Trinkraum Weserstr. 1B“.

Der Akteneinsichtsausschuss wurde eingerichtet zur Feststellung der Vorgänge, zeitlichen Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Magistrats und der Verwaltung betreffend die Anmietung von Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Trinkraumes in der Weserstr. 1B.

Der Ausschuss konstituierte sich in öffentlicher Sitzung am 26. Juni 2012 und begann mit der Akteneinsicht in nicht öffentlicher Sitzung. Die Akteneinsicht durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgte in den Räumen des Büros der Stadtverordnetenversammlung. Die Fortsetzung der unterbrochenen Sitzung erfolgte am 13. November 2012.

Dem Ausschuss lagen die Verwaltungsakten des

- Büros des Bürgermeisters (Dez. -III-)
- Ordnungsamtes (-32-/Dezernat -III-)
- Jugendamtes (-51-/Dezernat -V-) und
- Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-65-/Dezernat -VI-)

zur Einsichtnahme vor.

Diese umfassten den Zeitraum von Januar 2011 bis April 2012.

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sind übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen gekommen:

### **30. Januar 2012**

E-Mail vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung an die Vermietungs GmbH Greta, Berlin, betr. Anmietung von Gewerbeflächen in der Kurt-Schumacher-Str. 33 Ecke Weserstraße 1B in Kassel: „die Stadt hat Interesse an einer kurzfristigen Anmietung von Gewerbeflächen in der im Betreff genannten Liegenschaft. Die Mietsache soll als soziale Begegnungsstätte genutzt werden.“

### **Anfang März 2012:**

Für die Verhandlungen und den unterschiftsreifen Mietvertrag ist das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Dezernat VI, und für die Vereinbarung mit den Betreibern das Jugendamt, Dezernat V, zuständig.

Nach Abschluss des Mietvertrags sollte der Ortsbeirat Wesertor informiert werden. Die vorrangige Zuständigkeit für die Angelegenheit liegt, weil primär ordnungspolitisch, bei Bürgermeister Kaiser. Eine Mitzeichnung der Vorlage durch Frau Stadträtin Janz ist vorgesehen.

Die Beratung der Angelegenheit ist in der Magistratssitzung am 26. März 2012 und die Anmietung Räume ab 01. April 2012 vorgesehen.

### **15. März 2012**

1. E-Mail vom Büro des Bürgermeisters an das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur Anmietung von Gewerbeflächen in der Kurt-Schumacher-Str. 33 Ecke Weserstraße 1 in Kassel. Im E-Mailverkehr mit der Vermietungs GmbH Greta aus Berlin wird der Sprachgebrauch „sozialen Begegnungsstätte“ genutzt. Bemängelt wurde vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und vom Büro des Bürgermeisters, dass im Vertrag noch Büro anstatt soziale Begegnungsstätte als Nutzungszweck angegeben ist.
2. E-Mail vom Büro des Bürgermeisters an das Rechtsamt zum Entwurf Mietvertrag:  
Zitat:  
*„In § 2, Ziff. 1 soll es statt „Büro“ heißen: „soziale Begegnungsstätte“ (der Begriff „Trinkraum“ sollte im Vertrag vermieden werden).“*  
Bürgermeister Kaiser bittet um insgesamt juristische Einschätzung seitens des Rechtsamtes zu mehreren Vorschlägen.
3. Unterzeichnung der Magistratsvorlage von Bürgermeister Kaiser und Stadträtin Janz. „Der Magistrat beschließt, in der Liegenschaft Kassel, Weserstr. 1B, Räume anzumieten, um den Betrieb eines „Trinkraums“ dort zu organisieren.“

In der Sitzung des Magistrats am 26. März 2012 wird besagte Vorlage (106/2012) vom 15. März 2012 bei einer Gegenstimme beschlossen.“

### **26. März 2012**

Schreiben vom Bürgermeister an die Mitglieder des Ortsbeirats Wesertor mit Beschreibung der geplanten Einrichtung im Nachgang zu einem Gespräch mit Herrn Ortsvorsteher Franz – geplante Eröffnung des „Trinkraums“ Anfang Mai 2012.

### **27. März 2012**

1. E-Mail vom Büro des Bürgermeisters an das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung: Die HNA habe nach dem Pressetermin zum sog. „Trinkraum“ den Eigentümer des Gebäudes recherchiert und wegen der Nutzung als „Trinkraum“ nachgehakt.
2. E-Mail zwischen Mitarbeitern des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zum überarbeiteten Mietvertrag (Bl. 7 32/Dez. III) Änderung Büro in „Dem Mieter werden die Räume zur Nutzung als soziale Begegnungsstätte vermietet.“

### **28. März 2012**

1. E-Mail vom Büro des Bürgermeisters an das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung: Seit Januar 2012 werde der Sprachgebrauch soziale Begegnungsstätte genutzt. Die Darstellung, die Stadt habe in den bisherigen Verhandlungen von Büroflächen gesprochen, sei belegbar unrichtig.
2. Anfrage der CDU Fraktion zum „Trinkraum“.

### **29. März 2012**

Antrag der CDU Fraktion zu einer Sondersitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung für den 13. April 2012.

### **Feststellung:**

Aus den Akten ergibt sich nicht, dass und ob darüber hinaus noch persönliche oder telefonische Vertragsgespräche zwischen der Stadt und der Vermietungs GmbH Greta erfolgt sind.

### **Schlussfolgerung:**

Ab Januar 2012 wurde nachweislich die Umschreibung „soziale Begegnungsstätte“ für die anzumietenden Räume genutzt. Vorgesehen war in den Räumen Weserstraße 1B die Einrichtung eines „Trinkraums“ als niederschwellig ordnungspolitisches Angebot. Dem Personenkreis der

Nutzer des Trinkraums werden Optionen zur Tagesstruktur angeboten und niederschwellige Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sozialberatungen eröffnet. Dabei obliegen den Betreuern die Begleitung und die Überwachung der Einhaltung von Regeln insbesondere betreffend Umgang mit Alkohol und Drogen.

Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob ggf. mündlich eine Nachfrage der Vermietungsgesellschaft im Sinne einer Konkretisierung des Begriffs „soziale Begegnungsstätte“ erfolgt ist.

**Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich erklärt die Arbeit des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. „Trinkraum Weserstraße 1B“ für erledigt.**

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt  
Schriftführerin